



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 10  
Dienstag, 1. Juli 2008  
17:04 - 19:06 Uhr  
Park Casino Schaffhausen  
Genehmigt am: 08.07.08

---

Vorsitz:	Thomas Hauser	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Paul Dill Wilhelm Hefti	SVP SP
Anwesend:	Von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 44 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Veronika Heller Dieter Amsler Alfons Cadario Urs Fürer Marianne Schwyn Urs Tanner	Finanzreferentin FDP EVP SP SP SP
Anfang der Sitzung:	Martin Egger Michael Gurrath Katrin Hauser-Lauber Florian Hotz Erwin Sutter	FDP SP FDP jfish EDU
Schluss der Sitzung:	Christian Hablützel Rainer Schmidig	SP EVP

---

**BEHANDELTE TRAKTANDEN**

1	<b>Stromverordnung 2009, Rahmentarife Strom 2009 für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen (RTOS 09)</b>	Seite 302
2	<b>VdSR Abgabe der Liegenschaft Lindliweg 25 im Baurecht</b>	Seite 309
3	<b>VdSR Baurecht Unterstadt/Untergries GB Nr. 844 auf GB Nr. 821, Flächenaufteilung in zwei Baurechte</b>	Seite 311
4	<b>VdSR Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung</b>	Seite 312
5	<b>Postulat Daniel Preisig (JSVP): Krippensituation: Schluss mit der Diskriminierung</b>	Seite 322

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

11.04.07	<b>SPK Parlamentsreform</b> – Überwiesene Motion Peter Neukomm (SP): Aufwertung der Parlamentsarbeit	SPK
18.09.07	VdSR Gestaltung Freier Platz <i>(Rückweisung in die SPK 04.03.08, gemäss SPK Präsident vom 20.05.08: Abwarten Schlussbericht Rheinufergestaltungsprozess)</i>	SPK
18.09.07	VdSR Teilnahme der Stadt Schaffhausen an der Internationalen Gartenbauausstellung IGA 2017 und Genehmigung Rahmenkredit (gemäss Stadtrat sistiert mit Datum 21.11.07)	SPK
16.10.07	<b>VdSR</b> Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates	SPK
14.01.08	<b>VdSR</b> Schulraumplanung 2008-2017	SPK
12.02.08	<b>Postulat</b> Daniel Preisig (JSVP): Krippensubvention: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie! <i>Diskussion im Rat anlässlich Ratssitzung 19.08.07</i>	
08.03.08	<b>VdSR</b> Preismassnahmen 2009 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen	SPK
12./18.03.08	<b>VdSR</b> Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat	SPK
01.04.08	<b>VdSR</b> Bericht über die hängigen Motionen	GPk
10.05.08	<b>Motion</b> Katrin Hauser-Lauber (FDP): Eltern/Kind - Kurs vor dem Kindergarteneintritt	
23.05.08	<b>Postulat</b> Werner Schöni (SVP)/Christian Bächtold (FDP)/Peter Neukomm (SP): NASPO, wie weiter?	
09.06.08	<b>Postulat</b> Oliver Mank (SVP)/Daniel Preisig (JSVP): Anschluss von Hemmental ans Busnetz der VBSH	
01.07.08	<b>Postulat</b> Urs Tanner (SP): Erlebniswelt Schulweg – auf eigenen Füessen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten	
01.07.08	<b>Motion</b> Christoph Schlatter (SP): Solidaritätsrappen zugunsten von Trinkwasserprojekten in Entwicklungsländern	
01.07.08	<b>Postulat</b> Florian Hotz (jfsH): Gegen Politikverdrossenheit –	

	Bürgernaher Grosse Stadtrat		
01.07.08	<b>Postulat</b> Walter Hotz (FDP): Controlling-Prozesse betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Gebühren und der Bürokratie		
01.07.08	<b>Postulat</b> Edgar Zehnder (SVP): Aufwertung Verkehrsgarten		
01.07.08	<b>VdSR</b> Vergabe im Baurecht der städtischen Parzelle GB Nr. 6114 "Talstrasse" vom 01.07.08		GPK

### 2008 Kleine Anfragen:

10	Stefan Marti (SP)	Barbezahlung der Hundesteuer	18.05.08
11	Edgar Zehnder (SVP)	Belagsdeponie Engeweiher	10.06.08
12	Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)	Teilnahme der Stadt Schaffhausen am Projekt des Bundesamtes für Sport „schweiz.bewegt“	01.07.08
13	Peter Neukomm (SP)	Neues Gesetz zur Pflegefinanzierung – Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen	01.07.08

---

## BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

---

### Traktandum 1 **VdSR Stromverordnung 2009, Rahmentarife Strom 2009 für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen (RTOS 09)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage vom 27. Mai 2008 mit **43 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates „Stromverordnung 2009, Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie(VS 09); Rahmentarife Strom 2009 für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall (RTOS 09)“.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neue Stromverordnung 2009 (VS 09).
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neuen Rahmentarife für Strom (RTOS 09).
4. Die Detailtarife sind durch die Verwaltungskommission Werke Schaffhausen unter Einhaltung der gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) geltenden Bedingungen festzulegen.
5. Der Stadtrat setzt die VS 09 per 1. Januar 2009 in Kraft.
6. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

## **Traktandum 2      VdSR Abgabe der Liegenschaft Lindliweg 25 im Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage vom 8. April 2008 mit **42 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 2'937 im Umfang von 880m<sup>2</sup> im Baurecht an Laslo und Ruth Thoma-Rüegsegger, Urs Röllin und Dorothea Richli-Röllin und Marie Oestergren, Lindliweg 25, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 genannten Bedingungen zu.

## **Traktandum 3      VdSR Baurecht „Unterstadt/Untergries“ GB Nr. 844 auf GB Nr. 821, Flächenaufteilung in 2 Baurechte**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage vom 8. April 2008 mit **40 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Flächenänderung des Baurechts GB Nr. 844 auf GB Nr. 821, Liegenschaft Untergries 3, von Paul Wüst, 8200 Schaffhausen, und der Neubegründung eines Baurechts über die Restfläche der Liegenschaft Untergries 2 zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 genannten Bedingungen zu.

## **Traktandum 4      VdSR Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage vom 29. April 2008 mit **38 : 1 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 29. April 2008 betreffend Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung.
2. Der Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. März 1985 über einen wiederkehrenden Beitrag der Stadt Schaffhausen an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen (VJPS) zum Betrieb der Auffangstelle „Schärme“ wird auf den 31. Dezember 2008 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Beschlusses des Grossen Rates vom 18. März 1985 über einen Staatsbeitrag an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelprophylaxe für den Betrieb einer Auffangstelle.
3. Die Aufgaben der Auffangstelle „Schärme“ werden per 1. Januar 2009 von der Stadt Schaffhausen übernommen und organisatorisch mit der WG Geissberg zusammengeführt. Massgeblich sind Organigramm und Stellenzuteilung für das Ressort „Wohnen“ gemäss Anhang. Die erforderlichen Mittel werden mit dem Budget 2009 bereitgestellt.

4. Die Verordnung des Grossen Stadtrates über die heroingestützte Behandlung schwer heroinabhängiger Personen in der Stadt Schaffhausen vom 2. April 2001 (RSS 890.1) wird aufgehoben.
5. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme der heroingestützten Behandlung durch den Kanton, beziehungsweise die Spitäler Schaffhausen.

---

**Traktandum 5      Postulat Daniel Preisig (JSVP): Krippensubventionen:  
Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie**

---

Das Postulat wurde vom Postulanten Daniel Preisig (JSVP) begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet.

Die Diskussion findet an der Ratssitzung vom 19. August 2008 statt.

---

**BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, eröffnet im Park Casino die Ratssitzung Nr. 10 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte und der Medienberichterstatter im Park Casino. Die nächste Ratssitzung nach den Sommerferien wird wieder im Grossratssaal der Rathauslaube stattfinden.

**Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Antwort SR auf Kleine Anfrage Nr. 9/2008 Dr. Raphaël Rohner (FDP): Kostenexplosion in der Langzeitpflege: Auswirkungen für die Stadt Schaffhausen vom 17.06.08
- Einladung zu „75 Jahre Schulhaus Gelbhausgarten“ am 20. September 08
- Einladung zur ICE-Zugtaufe „Schaffhausen“ am Donnerstag, 10. Juli 08
- Postulat Urs Tanner (SP): Erlebniswelt Schulweg - auf eigenen Füßen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten vom 24.06.08
- Kleine Anfrage Nr. 12/2008 Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP): Teilnahme der Stadt Schaffhausen am Projekt des Bundesamtes für Sport “schweiz.bewegt” vom 01.07.08
- Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10.06.08 betreffend Motion Erwin Sutter “Finanzielle Hochrechnungen” vom 21.06.05. Das Büro entscheidet an seiner nächsten Sitzung über die Vorberatung.
- VdSR Vergabe im Baurecht der städtischen Parzelle GB Nr. 6114 “Talstrasse” vom 01.07.08. Vorberatung erfolgt in der GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Einladung zur Jahresversammlung 2008 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen am 12. und 13. September in Freiburg (wird mit dem nächsten Postversand an alle Ratsmitglieder verschickt)
- Sitzordnung aus Sicht der Presse

**Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:**

SPK-Präsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP): VdSR Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Stadtrates

SPK-Präsident Dr. Paul Bösch (OeBS): VdSR Preismassnahmen 09 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen

Beide Geschäfte erscheinen auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 19. August 2008.

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll Nr. 9 vom 16.06.08 wurde vom Büro auf dem Zirkulationsweg geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleischisch zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

### **Traktandum 1            Stromverordnung 2009, Rahmentarife Strom 2009 für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen (RTOS 09)**

---

#### **Christian Bächtold (FDP)**

#### **FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

„Die Verwaltungskommission hat sich gründlich mit dieser Vorlage befasst. Innert kürzester Frist musste das EW diese umfangreiche Vorlage ausarbeiten und unsere Reglemente den übergeordneten Gesetzen und Verordnungen anpassen.“

Im Punkt Ausgangslage der heutigen Vorlage ersehen sie die schon fast frechen Termine. Erst am 1. April 2008 wurde die Stromverordnung in Kraft gesetzt, welche Mitte März vom Bundesrat genehmigt wurde. Schon am 31. August 2008 müssen die Werke ihre Tarife veröffentlichen. Ein terminlicher Kraftakt, welcher auch die Gepflogenheiten unseres Parlaments sprengt, und darum kommt die Vorlage ohne Vorberatung direkt in den Rat.

Nach neuer Regelung sind die Stromtarife in drei Teile gegliedert:

1. Netznutzung
2. Energielieferung
3. Steuern und Abgaben

Die neuen Tarife mussten nach seitenlangem übergeordneten Recht neu kalkuliert werden, eine grosse Herausforderung für das Werk. Ob die Kalkulationen stimmen, zeigt dann die Positionierung unseres Werkes am geöffneten Strommarkt. Bedenkt man, dass zum Beispiel ab Januar 2009 rund 120 Grosskunden den Strom kaufen können, wo sie wollen, zeigt, dass beim Absatz - sprich Verkauf - unvorhersehbare Schwankungen eintreten können.

In Zukunft muss rasch auf dem Markt reagiert werden können und lange politische Wege sind zu vermeiden. Darum muss die Verwaltungskommission mindestens in der vorgegebenen Brandbreite von -5% bis +15% die Detailtarife korrigieren können.

Bei den Kalkulationsannahmen kann davon ausgegangen werden, dass keine Kunden abspringen werden, weil Schaffhausen im Vergleich einen günstigen

Strompreis hat. Selbstverständlich gilt der freie Markt auch für den Stromeinkauf durch das Werk. Unsere Einkäufer können "börselen" und Risiko spielen oder konservativ mit grosser Sicherheit einkaufen. Zu diesem Thema hatten wir in der Verwaltungskommission einen interessanten Informationsnachmittag durch die Axxo.

Diejenigen unter uns, die diese Vorlage studiert haben, können leicht feststellen, dass die Liberalisierung des Strommarktes für das Werk eine Herausforderung darstellt und noch einige Unklarheiten bestehen. Auch wir Kommissionsmitglieder müssen wie die Direktion Erfahrungen sammeln. Es sind auch bereits wieder Neuerungen von "oben" angesagt.

Erste Ergebnisse werden sich frühestens Ende 2009 abzeichnen. Dank unserem tiefen Strompreis sind wir für die Durchsetzung am Markt zuversichtlich.

Die **FDP/jfs-Fraktion** ist für Eintreten und Zustimmung. "

### **Lotti Winzeler (OeBS)**

### **OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

"Ich gebe Ihnen unsere Fraktionserklärung bekannt, weil unser Ratskollege und Fraktionspräsident Alfons Cadario, der in der Verwaltungskommission Einsitz hat, leider heute nicht anwesend ist.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Mit dem per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten neuen Stromversorgungsgesetz und dem per 1. April 2008 zugehörigen Stromversorgungsverordnung ist der Handlungsspielraum für die Festlegung der Tarife gering geworden. Unsere Fraktion ist mit der neuen Stromverordnung 2009 und den neuen Rahmentarife für Strom einverstanden.

Für die Berechnung der Tarife wird grosse Transparenz gefordert. Dies ist jedoch für den Laien nur bedingt nachzuvollziehen, da so viele Elemente, die als Berechnungsgrundlagen dienen, berücksichtigt werden müssen.

Allen Akteuren, die an der Vorbereitung dieser Vorlage mitgearbeitet haben, möchte ich für den grossen Arbeitsaufwand innerhalb der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit herzlich danken.

Danken möchte ich auch Christian Eichholzer, der uns an unserer letzten Fraktionssitzung die wichtigsten Inhalte dieser Vorlage auf verständliche Art und Weise aufzeigte. "

### **Christian Hablützel (SP)**

### **SP/AL-Fraktionserklärung**

"Gerne nehme ich im Namen der **SP/AL-Fraktion** Stellung zur Vorlage Stromverordnung 2009 vom 27. Mai 2008.

Ich kann vorausschicken, dass die SP/AL-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen wird. Ich erlaube mir aber einige präventive Bemerkungen zum Prozess.

Rahmentarife:

Die Rahmentarife der Städtischen Werke für Strom, Gas und Wasser werden vom Grossen Stadtrat festgelegt. Mit der verkleinerten Verwaltungskommission für die

Werke haben wir ein Instrument geschaffen, das im Rahmen von festgelegten Kompetenzen schnelle und praxisnahe Entscheidungen treffen kann. Die beim Grossen Stadtrat verbliebenen Kompetenzen sind grundsätzlicher Natur, und es ist deshalb angebracht die notwendigen Entscheide in einer vorberatenden Kommission zu behandeln.

Die verkleinerte Verwaltungskommission muss eine betriebliche Sichtweise vertreten, der Grosse Stadtrat eine politische. Insbesondere die Rahmentarife werden in den ersten Jahren der Liberalisierung des Strommarktes eine vertiefte Begleitung brauchen, sind doch die Kleinverbraucher, die natürlichen Personen, die Eigentümer der Städtischen Werke. Just diese Gruppe hat aber keine Möglichkeit zu wählen, wo sie die Energie beziehen will. Sie gerät deshalb in Gefahr, über Tarife den Preis für Preissenkungen für die mit der Wahlfreiheit ausgestatteten Grossverbraucher zu bezahlen. Der Grosse Stadtrat ist deshalb gut beraten ein sorgfältiges Monitoring einzurichten.

Gute Planung:

In letzter Zeit ist es oft vorgekommen, dass Geschäfte derart kurzfristig angesetzt wurden, dass Kommissionen unter dem Druck standen, schnell anstatt gründlich beraten zu müssen. In diesem Fall wurde sogar eine Kommission aus zeitlichen Gründen ausgesetzt und das Geschäft direkt der GPK zugewiesen, obwohl dieses eben geradezu klassisch kein Abwicklungsgeschäft ist.

Das ist unbefriedigend und sollte keine Schule machen. Wir wünschen uns eine vorausschauende Planung unserer Geschäfte.

Marköffnung und Liberalisierung:

Wer sich durch diese Papiere gearbeitet hat, muss wirklich sagen, dass die Marktöffnung und die Liberalisierung grober Unfug sind. Sie haben ein Regelwerk, das diese Öffnung begleitet, welches seinesgleichen sucht. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir alle uns irgendwann einmal auf die Seite derjenigen schlagen, die der Meinung sind, wenn liberalisiert wird, dann bitte in Bereichen, wo wir im Überfluss etwas verteilen können und nicht in solchen, wo wir aus sicherheits- und ordnungspolitischen Gründen praktisch die Regulierung bis zum "Geht nicht mehr" vorantreiben müssen.

Diese Bemerkung wollte ich an dieser Stelle hinterlegen, und sie gilt für alle Bereiche, die in staatliche Hoheitsgebiete und Regulative eingebunden sind. "

**Josef Eugster (SVP)**

**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Aufgrund des neuen Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung, welche per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurden, gelten definierte Berechnungsgrundlagen für die verschiedenen Kosten der Stromversorgung.

Die Stromtarife werden im Wesentlichen in drei Teile aufgeteilt:

1. Netznutzung
2. Energielieferung
3. Steuern und Abgaben



Begriffe wie beispielsweise:

- Sie müssen einfache Strukturen aufweisen und die von den Endverbrauchern verursachten Kosten widerspiegeln.
- Sie müssen unabhängig von der Distanz zwischen Ein- und Ausspeisepunkt sein.
- Sie müssen im Netz eines Netzbetreibers pro Spannungsebene und Kundengruppe einheitlich sein.
- Individuell in Rechnung gestellte Kosten sind auszuschliessen.
- Sie müssen den Zielen einer effizienten Elektrizitätsverwendung Rechnung tragen.
- Die Netzeigentümer liefern dem Netzbetreiber die für die Erstellung der Kostenrechnung notwendigen Angaben.
- Die Netzbetreiber legen in transparenten und diskriminierungsfreien Richtlinien für die verschiedenen Anlagen und Anlageteile einheitliche und sachgerechte Nutzungsdauern fest.
- Der Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte entspricht der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren während der letzten 60 Monate in Prozent zuzüglich einer risikogerechten Entschädigung.
- Die nationale Netzgesellschaft stellt individuell in Rechnung: Den Netzbetreibern und den direkt am Übertragungsnetz angeschlossenen Endverbrauchern die Kosten für den Ausgleich von Wirkverlusten und die Lieferung von Blindenergie, die sie verursacht haben.
- Die Kosten für Systemmanagement, Messdatenmanagement, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung, Primärregelung und die Anteile der Leistungsvorhaltung für die Sekundär- und Tertiärregelung, welche nicht einer Bilanzgruppe zugeordnet werden können.

Haben Sie alles verstanden? Ich auch nicht.

Ich denke, das Beste ist, wenn wir diese Vorgaben den Fachleuten überlassen. Wichtig für uns ist, dass gemäss Stadtverfassung der Rahmentarif für Strom durch den Grossen Stadtrat genehmigt wird. Ich bin zuversichtlich, dass dabei der leider nur noch kleine Spielraum ausgeschöpft wird.

Die Veränderung oder Verteuerung Rahmentarife 2009 sind im Vergleich zu RTO 06:

	<b>2006 Rp/kWh</b>	<b>neu 2009 Rp/kWh</b>
Domo E	16.7 / 19.9	20.41
Domo D	17.5 / 20.3 8.3 / 11.1	15.85
Eco WP1	14.7 / 17.1 7.6 / 10.2	12.45
Eco WP2		11.0
Business	13.5 / 16.2 7.5 / 9.9	14.67

	<b>2006 Rp/kWh</b>	<b>neu 2009 Rp/kWh</b>
Eco WP Business		13.0
Verkehrsbetriebe		10.69
Industrie	9.6 / 12.8 5.8 / 9.0	9.75
Bau	27.1 / 29.0	neu in TN-E nach Aufwand

Was fangen wir damit an? In der Rahmentarifordnung, die wir erhalten werden, ist jeweils eine Begründung dabei, welche so plausibel sein sollte, dass wir dazu Ja oder Nein sagen können, weil wir sowieso keinen grossen Spielraum haben. Am besten ist es, wenn Sie den Strom aus der Steckdose beziehen und die bestimmt einfach strukturierte und für jedermann verständliche Rechnung dann auch bezahlen.

Im Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** der Vorlage zustimmen wird. “

**Ratpräsident Thomas Hauser (FDP)** begrüsst Herbert Bolli, Leiter der Städtischen Werke, der für weitere Informationen und allfällige Fragen zur Verfügung steht.

#### **Marcel Wenger (Stadtpräsident)**

#### **Stellungnahme Stadtrat**

”Mit der Tarifrevision 2009, die Sie sehr freundlich aufgenommen haben, bewegen sich die Städtischen Werke in den liberalisierten Elektrizitätsmarkt. Damit sie im öffentlich/rechtlichen Gewand erfolgreich am Markt agieren können, hat der Grosse Stadtrat nach der abgelehnten Verselbständigung 2002 ein Reorganisationsprojekt in Auftrag gegeben, das mit der Arbeitsgruppe “Strategie, Strukturen und Finanzen” schliesslich zu einem geänderten Pflichtenheft der Verwaltungskommission Richtung mehr Verantwortung und via die Kompetenz für Rahmentarife, die der Grosse Stadtrat bewilligen kann, zu mehr Flexibilität am Markt geführt hat.

Mit der nun vorliegenden Revision, die bereits die Hürde der eidgenössischen Stromverordnung und den Benchmark bei der Ermittlung der Durchleitungskosten und der Netzeffizienz genommen hat, vollziehen wir den ersten Schritt der Marktöffnung mit allen Begleiterscheinungen, die von Josef Eugster und allen weiteren Vorrednern bereits erwähnt wurden.

Die transparente Unterteilung der Versorgungsdienstleistungen in die Komponenten Strom- und Netznutzungstarife sowie Ablieferungen/Abgaben ist die logische Konsequenz der Annahme des Strommarktgesetzes durch den Souverän auf eidgenössischer Ebene.

Dabei steht für einen positiven Einstieg - und auf ihn sind wir in Schaffhausen beim Markteintritt ganz besonders angewiesen, weil wir ein kleines Werk haben - die rechtzeitige und rechtsgültige Publikation der Tarife im Vordergrund. Leider sind die entsprechenden Vorschriften erst Ende März publiziert worden. Das ist der Grund, warum wir uns heute in dieser schwierigen Situation befinden.

Die daran anschliessenden Tarifberechnungen wurden zeitverzugslos in Angriff

genommen und auf den bekannten Tarifraster der Städtischen Werke abgestimmt. Josef Eugster hat ihn aufgezählt. Dabei stellte sich heraus, dass die Werke praktisch keinen Handlungsspielraum betreffend Kostenrechnung und Markenkalkulation mehr hatten. Die Detailtarife, die neu in der Bewilligungskompetenz der VK liegen, müssten per 31.08.08 publiziert und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom (unter dem Präsidium von Alt-Ständerat Carlo Schmid) gemeldet werden.

Basierend auf diesen Tarifen müssen die Kunden mit Marktzutritt mehr als 100'000 kWh pro Jahr - und dies sind rund 100 bis 120 Kunden der StWSN - prüfen und bis 31.10.08 entscheiden, ob sie den Lieferanten wechseln wollen. Dieser Vorgang wird sich nun nicht nur einmal, sondern jedes Jahr wiederholen, so dass die Marktmechanismen offen legen werden, ob die StWSN mit ihrem Angebot in diesem Segment bestehen können. Könnten sie - aus welchem Grund auch immer - nicht, werden VK und Werke gefordert sein, über die Strombeschaffung und Kostenoptimierungen die Situation zu bereinigen und die Berechnungsgrundlagen für den Tarif so zu verändern, dass die Wettbewerbfähigkeit gewährleistet ist. Sollten ausserordentliche Kostensteigerungen, beziehungsweise -senkungen zu Tarifbewegungen führen, die ausserhalb des vom Grossen Stadtrates heute bewilligten Bandes von -5% bis +15% liegen, müssen die Anpassungen erneut im Parlament bewilligt werden.

Wenn ich mich etwas populär ausdrücke, haben wir es heute mit der Startaufstellung für ein Versorgungsrennen zu tun, bei welchem die Kosten- und Ertragsselemente wie bei der Formel 1 im Detail definiert sind. Wer das Rennen gewinnen will, muss entweder billiger einkaufen oder innovativere Produkte haben - und auch ein besseres Marketing - um bestehen zu können.

So gesehen, kann es durchaus sein, dass wird nach einer ersten Startsequenz schon relativ bald wieder vor dem GrSR quasi mit einem Boxenstop antreten müssen. Ich hoffe natürlich nicht, dass wir dann schon die Regenreifen aufziehen lassen müssen, sondern allenfalls die Steuerung noch etwas präziser einzustellen haben.

Jedenfalls wird Sie das Thema Tarifrevision auch im Jahr 2009 je nach ersten Erfahrungen nicht verlassen; das kann ich Ihnen schon heute versichern. Sie haben aber mit der VK - und da bin ich sehr froh über die Bemerkungen von Christian Hablützel - und ihren politischen VertreterInnen darin ein Monitoringinstrument, das auf den Erfolg der StWSN programmiert ist und Ihnen auch in Zukunft ermöglicht, dennoch auf den öffentlichen und politischen Auftrag eine gewisse Gewinnablieferung zu generieren, nicht verzichten zu müssen.

Ich darf Sie deshalb bitten, heute auf die Vorlage einzutreten. Die Politik wird durch den Markt nicht ausgehebelt, aber der Markt wird der Politik einen gewissen Rahmen setzen. Dies entspricht eidgenössischem Recht und dagegen können wir nicht viel unternehmen.

Auch wir als StromkonsumentInnen müssen erst Erfahrungen sammeln. Auch ich wünsche mir nicht, dass wir aufgrund des einsetzenden Kostendrucks oder aufgrund extremer Preissteigerungen, die möglicherweise durch den Substitutionseffekt bei den fossilen Energien eintreten werden, in eine Situation kommen, wo man nur noch den billigsten aller „Ströme“ aus Osteuropa - möglichst aus einem nicht sauberen oder schlecht funktionierenden AKW - beziehen kann. Der Markt wird Transparenz schaffen, und ich bin überzeugt, dass wir dieser Marktorganisation - der

Startaufstellung - eine Chance geben müssen.

Ich darf Sie bitten, heute auch den Detailbestimmungen unverändert zuzustimmen.

Dass sich die Tarifstruktur mit den Kategorien DOMO, ECO, ECO Business, Business, Industrie und öffentliche Beleuchtung sowie VBSH nicht wesentlich verändert hat, beweist, dass die Werke auch in der Vergangenheit - anlässlich der Tarifrevision 2006 - schon verursachergerecht kalkuliert haben. Hätten sie dies nämlich nicht getan, würden Ihnen heute Abend ganz andere Tarifwelten - wie bereits bekannt noch komplizierter und schwieriger - vorgelegt werden müssen.

Da dem aber nicht so ist, bitte ich Sie, der Stromverordnung 2009 und den Rahmentarifen zuzustimmen und danke Ihnen für die geleisteten Vorbereitungsarbeiten, insbesondere auch der VK der StWSN. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, EINTRETEN ist somit beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1-11, die Anträge auf Seite 12 sowie die Beilagen gemäss Vorlage wie folgt:

#### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates „Stromverordnung 2009, Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (VS 09); Rahmentarife Strom 2009 für die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss (RTOS 09)“. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neue Stromverordnung 2009 (VS 09). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die neuen Rahmentarife für Strom (RTOS 09). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Die Detailtarife sind durch die Verwaltungskommission Werke Schaffhausen unter Einhaltung der gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) geltenden Bedingungen festzulegen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Stadtrat setzt die VS 09 per 1. Januar 2009 in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Ziff. 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

#### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 27. Mai 2008 mit **43 : 0 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2      VdSR Abgabe der Liegenschaft Lindliweg 25 im Baurecht**

---

**Rainer Schmidig (EVP)****GPK-Bericht**

„Die vorliegende Baurechtsvorlage, Abgabe der Liegenschaft Lindliweg 25 im Baurecht, ist sehr ausführlich und somit kann ich mich kurz fassen, da ich davon ausgehe, dass sie alle gelesen und in den Fraktionen beraten haben.

Das Objekt Lindliweg 25 wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Städtischen Werke für die Stadt entbehrlich. Da die jetzigen Bewohner ein Gesuch zur Übernahme der Liegenschaft im Baurecht eingereicht haben, ist eine öffentliche Ausschreibung gemäss der gängigen Usanz bei der Vergabe von Baurechten überflüssig geworden. Die Bewohner haben die Absicht das Baurecht im Stockwerkeigentum zu begründen und ihre Wohnungen selber zu bewohnen.

Der Bereich des Lindliweges wurde abparzelliert und verbleibt im Eigentum der Stadt. Auch die Parzelle mit der Garage, die weiterhin vermietet wird, und der dazugehörige Grundstückteil mit der Fusswegverbindung bleiben in städtischem Besitz.

Die Vertragsbedingungen entsprechen der festgelegten Praxis. Da sich die Liegenschaft in einer Schutzzone befindet, darf das Gebäude nur unterhalten werden. Zusätzliche Bauten sind nicht gestattet. Ebenso sind Auflagen bezüglich des Baumbestandes und der Erhaltung der Gartengestaltung (Gartenportal, Wegführung) festgelegt worden. Daraus ergibt sich auch der relativ günstige Preis an dieser doch sehr guten Lage.

Die GPK hat die Vorlage in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2008 beraten und ihr ohne Änderung mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Susanne Günter (FDP)****fDP/jfsh-Fraktionserklärung**

„Ich kann Ihnen mitteilen, dass in der **FDP/jfsh-Fraktion** keine weiteren Fragen gestellt wurden, und wir grossmehrheitlich der Vorlage zugestimmt haben.“

**Christoph Lenz (AL)****SP/AL-Fraktionserklärung**

„In der **SP/AL-Fraktion** gab es keinerlei Anlass zu Änderungen oder Kritik: Wir werden der Vorlage einstimmig und nicht nur grossmehrheitlich zustimmen.“

**Alfred Zollinger (SVP)****SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Auch die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird auf das Geschäft eintreten und einstimmig zustimmen. Wir haben der Vorlage gerne entnommen, dass die bisherigen Mieterinnen und Mieter darin wohnen werden, was auch in Zukunft Gewähr bietet, dass die Liegenschaft gehegt und gepflegt wird.“

**SR Peter Kämpfer****Stellungnahme Stadtrat**

„Es ist nach dieser sehr guten Aufnahme des Geschäftes fast nicht notwendig, dass ich etwas sage. Ich bedanke mich bei Ihnen dafür. Die Liegenschaft liegt an einer

sehr schönen Lage, allerdings liegt sie auch in einer Bauverbotszone, das heisst, man kann das Haus nur noch erhalten. Weil es in der Grundwasserschutzzone liegt, dürfte nach heutigem Recht dort keine Liegenschaft mehr gebaut werden. Dies hat auch zur Folge, dass das Haus nicht abgerissen werden darf, um eine schöne Siedlung zu konzipieren. Der Landpreis ist tiefer geschätzt wie wenn dort eine grössere Siedlung gebaut worden wäre.

Es ist sehr positiv für die Stadt, dass die bisherigen Mieterinnen und Mieter die Liegenschaft übernehmen und auch weiter pflegen wollen. Für uns ebenfalls wichtig ist die Abtrennung des für die Stadt zukünftig bedeutenden Lindliwegs, den wir als Verbindungsstück für FussgängerInnen von der Rheinhalde in Richtung Felsgasse sehen. Es ist ebenfalls wichtig, dass dieses Verbindungsstück in städtischem Besitz bleibt. Eine Verbesserung der Fussgängerverbindung ist geplant. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, EINTRETEN ist somit beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1-4, den Antrag auf Seite 4 sowie den Situationsplan wie folgt:

#### **Wortmeldung von Christian Hablützel (SP):**

”Auf Seite 2 wird in den Vertragsbedingungen des Baurechtsvertrages der Substanzwert aufgeführt, aber auf Seite 3 ist bei der Heimfallentschädigung von 80% des Verkehrswertes die Rede. Da ich weiss, dass Substanzwert- und Verkehrswertberechnungen erheblich auseinander gehen, stelle ich die Frage, ob dies üblich ist und mit welcher Begründung. “

#### **Stellungnahme SR Peter Kämpfer:**

”Der Substanzwert entspricht einem *momentanen* Schätzwert. Vielleicht wäre der Verkehrswert bereits heute höher wie der Substanzwert, wenn die Liegenschaft auf dem freien Markt handelbar wäre. Bei der Einlösung einer Rückgabe des Objektes - beim Heimfall also - wird der Verkehrswert neu geschätzt, und dieser könnte dann über dem Substanzwert liegen. Wir haben jedoch die Heimfallentschädigung bisher nur selten auszahlen müssen. Die Absicht ist, dass der Baurechtsnehmer den Unterhalt sorgfältig vornimmt und die Liegenschaft so unterhält, dass sie nicht an Wert verliert. Das ist der Sinn der Heimfallentschädigung, und daher darf diese auch höher sein als der Substanzwert, der vom AGS ermittelt wird. Vermutlich ist die Differenz auch nicht bei allen Objekten gleich. Beim vorliegenden Objekt handelt es sich aber um einen Spezialfall, weil wegen dem Bauverbot und der Lage kein reeller Verkehrswert berechnet werden kann. “

#### **ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 2'937 im Umfang von 880m<sup>2</sup> im Baurecht an Laslo und Ruth Thoma-Rüegsegger, Urs Röllin und Dorothea Richli-Röllin und Marie Oestergren, Lindliweg 25, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 mit **42 : 0 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

**Traktandum 3            VdSR Baurecht Unterstadt/Untergries GB Nr. 844 auf GB Nr. 821, Flächenaufteilung in zwei Baurechte**

---

**Rainer Schmidig (EVP)****GPK-Bericht**

„Die vorliegende Baurechtsvorlage, Aufteilung in zwei Baurechte des Baurechts GB NR. 821, ist ebenfalls sehr ausführlich und somit kann ich mich noch kürzer fassen.“

Der jetzige Baurechtsnehmer Paul Wüst hat sein Baurecht benutzt, um an dieser Stelle durch Sanierung und einen Neubau eine erfreuliche bauliche Situation zu schaffen. Der zwischen der Unterstadt und der Moserstrasse verlaufende Durchgang wurde mit einer Wegdienstbarkeit zugunsten der Öffentlichkeit im Grundbuch sichergestellt.

Aus Altersgründen möchte der Baurechtsnehmer die Liegenschaft Untergries 2 gelegentlich veräussern, und zwar an den jetzigen Mieter dieser Liegenschaft. Aus diesem Grund hat er das Gesuch gestellt, es sei das Baurecht gemäss der Vorlage aufzuteilen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Baurechtsnehmers.

Die Modalitäten für das neue abgetrennte Baurecht Untergries 2 werden vom bestehenden Baurechtsvertrag übernommen. Damit kann die Stadt beim dannzumaligen Heimfall der Baurechte wieder über die gesamte Parzelle verfügen.

Die GPK hat die Vorlage in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2008 beraten und ihr ohne Änderung mit 7:0 Stimmen zugestimmt.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

**Christoph Lenz (AL)****SP/AL-Fraktionserklärung**

„Ich darf ein zweites Mal die **SP/AL-Fraktionserklärung** abgeben: Wird werden auch dieses Mal eintreten und einstimmig zustimmen.“

**Susanne Günter (FDP)****FDP/jfsh-Fraktionserklärung**

„Ohne Gegenstimme sind wir für die Flächenaufteilung dieses Baurechtes.“

**Alfred Zollinger (SVP)****SVP/JSVP/EVP-Fraktionserklärung**

„Ein weiter Weg, doch kurze Worte: Die Fraktion wird einstimmig zustimmen.“

**SR Peter Käppler****Stellungnahme Stadtrat**

„Es sind keine kritischen Fragen gestellt worden, auf die ich Antwort geben könnte. Ich danke Ihnen für die ebenfalls sehr gute Aufnahme der vorgeschlagenen Aufteilung in zwei Baurechte. Es ist Sache des Baurechtsnehmers, diesen Teil zu

verkaufen. Ein bisheriger Mieter zeigt Interesse; aber grundsätzlich ist der Baurechtsnehmer frei in Wahl des zukünftigen Käufers, da Baurechte jederzeit handelbar sind. “

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, EINTRETEN ist somit beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1 und 2, den Antrag auf Seite 3 sowie den Situationsplan wie folgt:

### **ANTRAG**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Flächenänderung des Baurechts GB Nr. 844 auf GB Nr. 821, Liegenschaft Untergries 3, von Paul Wüst, 8200 Schaffhausen, und der Neubegründung eines Baurechts über die Restfläche der Liegenschaft Untergries 2 zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 genannten Bedingungen zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### **ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 8. April 2008 mit 40 : 0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **Traktandum 4      VdSR Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung**

---

### **Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

”Schwüles Wetter scheint unsere Effizienz zu fördern oder mindestens die Gedankengänge etwas träger zu machen. Ich hoffe, dass wir das nachfolgende Geschäft, das doch von einiger Wichtigkeit ist, ebenso schlank über die Bühne bringen.

Die Betreuung sogenannt Abhängiger und die Suchtberatung sind in unserem Kanton, beziehungsweise in der Stadt Schaffhausen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gleichsam organisch gewachsen. Konnte man sich seitens der staatlichen und privat getragenen Stellen ursprünglich auf die Tätigkeit der Beratung und Betreuung alkoholkranker Mitmenschen beschränken, so wurden diese mit dem Aufkommen von neuen Suchtmitteln in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts vor ganz neue Herausforderungen gestellt, die es zuerst gesellschaftspolitisch einzuordnen galt.

Im Gegensatz zum Alkohol - einer in unseren Gegenden seit Jahrhunderten, wenn nicht Jahrtausenden konsumierten Kulturdroge - galt es mit den bezüglich des Suchtverhaltens und dessen weiteren primären und sekundären Folgen teilweise kaum erforschten Auswirkungen moderner Drogen umzugehen. Nicht eben einfacher gestaltete sich diese Aufgabe insbesondere auch deswegen, weil sie gesellschaftspolitisch oft mit den Jugendunruhen von 1968 und 1980 in Zusammenhang gebracht wurden - ob zu Recht oder nicht, kann aus heutiger Sicht



offen gelassen werden.

In diesem schwierigen Umfeld galt es mit einer Politik der kleinen Schritte Betreuungsmassnahmen und Beratungsangebote aufzubauen, oftmals begleitet von recht heftigen politischen Diskussionen über deren Notwendigkeit oder Sinn.

So stellt sich denn heute die Auslegeordnung der verschiedensten Beratungsangebote und Beratungsstellen im Kanton Schaffhausen - jeweils mit Sitz in der Stadt und massgeblich unterstützt von der Stadt - als recht komplexes Gebilde dar. Sie können dies aus der heute zur Diskussion stehenden Vorlage ersehen. Staatliche, halbstaatliche - da vom Staat oder von der Kirche massgeblich subventioniert - und private Trägerschaften kümmern sich um die Abhängigen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in unserer Region.

In qualitativer Hinsicht kann bestimmt mit Befriedigung festgestellt werden, dass das Angebot gut und umfassend ist. Die Akzeptanz seitens der Bevölkerung ist dank kontinuierlicher Aufklärungsarbeit und teilweise direktem Miteinbezug bei Volksabstimmungen recht gross.

Dies ist nicht zuletzt dem grossen Engagement der Evangelischen Kirche, dem Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen VJPS, dem Blauen Kreuz und last but not least engagierten - und seinerzeit auch mutigen - Politikerinnen und Politikern in der Stadt Schaffhausen, allen voran Dr. Sylvia Pfeiffer und Alt-Stadtrat Kurt Schönberger, zu verdanken. Sie haben es auch in stürmischen Zeiten gewagt, für unsere ländlichen Verhältnisse vermeintlich unwegsames Gelände durch gangbare Wege zu erschliessen.

Dieses heute bestehende und funktionierende komplexe Gebilde mit sich teilweise überlagernden Zuständigkeiten und Finanzflüssen gilt es neu zu ordnen und zu optimieren. Dadurch, dass im Kantonsrat zum gleichen Themenbereich ebenfalls eine Vorlage hängig ist, kann sichergestellt werden, dass dieses Ziel auch erreicht und lückenlos koordiniert auf beiden Ebenen - auf der kantonalen und der kommunalen - umgesetzt werden kann.

Die Spezialkommission ist sich der Komplexität der Vorlage und der Sensibilität der von ihr umfassten Bereiche vollumfänglich bewusst gewesen und hat entsprechend sorgfältig die Eintretensdebatte geführt.

Mit Befriedigung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage - auch diejenige des Kantons - in Kooperation und im guten Einvernehmen in Bezug auf die Zielsetzung und Umsetzung mit den beteiligten privaten Akteuren erarbeitet werden können.

Dass seit längerem Handlungsbedarf bestanden hat, blieb unbestritten, ebenso wie die inhaltlichen Ziele, nämlich eine Entwirrung der Verhältnisse im Sinne einer klaren Zuständigkeitsregelung auch in Bezug auf Finanzierung, eine Optimierung des Angebots sowie ein noch effizienterer Einsatz der vorhandenen Mittel und Ressourcen.

Die Spezialkommission war und ist sich darin einig, dass es sich um eine im wahrsten Sinne des Wortes ausgewogene Lösung handelt, auch in finanzpolitischer Hinsicht. Es konnte ein tragfähiger zukunftsorientierter Konsens in gut strukturierter Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren gefunden werden.

So wie sich die Lösung präsentiert, kann mit Fug und Recht behauptet werden, es sei eine klassische Win win-Situation.

In der Eintretensdebatte, die den ausführlichen Erläuterungen von Stadtrat Thomas Feurer - ergänzt durch Bereichsleiter Beat Schmockler - folgte, kam denn auch in Voten von Links bis Rechts Wohlwollen in Bezug auf die vorgesehenen Änderungen und die konkret vorgeschlagenen Lösungen zum Ausdruck.

Die Spezialkommission beschloss mit einem Stimmenverhältnis von 9:0, bei zwei Abwesenheiten, Eintreten auf die stadträtliche Vorlage.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Vorlage gelesen haben und verzichte nach dieser grundsätzlichen Würdigung, sie an dieser Stelle noch einmal in allen Einzelheiten vorzustellen. Wo nötig, wird Stadtrat Thomas Feurer in der Stellungnahme des Stadtrates darauf eintreten.

Ich beschränke mich daher im Weiteren auf eine eher kurze Berichterstattung über die Detailberatung, wobei ich von den mir wesentlich erscheinenden Punkten insbesondere diejenigen, welche seitens der SPK-Mitglieder zur Diskussion gestellt wurden, erläutern werde.

In der Detailberatung wurden also folgende Punkte diskutiert:

*Übernahme der Notschlafstelle „Schärme“ durch die Stadt Schaffhausen:*

Die Frage, wie die Trennung zwischen der WG-Geissberg, der Jugend-WG und dem „Schärme“ in Bezug auf die unterschiedliche Klientel umgesetzt werden könne, wurde dahingehend beantwortet, dass in der WG-Geissberg auch in Zukunft keine Personen in einer akuten Suchtphase untergebracht würden. Hier wird also sichergestellt, dass eine sinnvolle Zusammenführung und Abgrenzung der Bewohner stattfindet.

Ebenso konnte überzeugend dargelegt werden, dass die Frage der Verträglichkeit mit dem nahe gelegenen Kantonsspital bejaht werden kann. Der Vertrag für das Gebäude konnte im letzten Jahr sogar für weitere 10 Jahre verlängert werden, was als klares Signal in Bezug auf Akzeptanz und Verträglichkeit zu verstehen ist. Im Übrigen wird vom Bereich Soziales eine Wohnbegleitung, die auch Aufsichtsfunktion innehaben kann, gewährleistet.

Klar gestellt wurde schliesslich explizit, dass die Liegenschaft, worin der „Schärme“ zurzeit domiziliert ist, dem Trägerverein VJPS gehört und damit die öffentliche Hand nicht tangiert.

*Übertragung der heroingestützten Behandlung an die psychiatrischen Dienste:*

Hier wurde von Thomas Feurer darauf hingewiesen, dass die Leitungsverantwortung bereits im Status quo beim zuständigen Arzt liege, nachdem seitens der SPK moniert worden war, es würde in Zukunft allenfalls die soziale Komponente zu wenig Beachtung finden. Er betonte zu Recht, dass das Psychiatriezentrum über einen gut ausgebauten Sozialdienst verfügt und die Ärzteschaft heutzutage diesem Aspekt bei ihrem Denken und Handeln ausreichend Rechnung trägt.

Die Frage, auf welchem Weg Heroin beschafft würde, konnte mit dem beruhigenden Hinweis, dies erfolge über offizielle Kanäle - davon sind wir eigentlich auch ausgegangen - befriedigend beantwortet werden.

Seitens der eine abstinenzbezogene Behandlung bevorzugenden Kommissionsmitglieder wurde dieses Ansinnen unter Bezugnahme auf die seinerzeit erfolgte Volksabstimmung zur heroingestützten Behandlung thematisiert. Bereichsleiter Beat Schmocker konnte hier umfassend Auskunft geben und darauf hinweisen, dass mit dieser Behandlungsmöglichkeit zahlreiche Schwerstabhängige aus der Illegalität hinaus geführt werden könnten. Die Ergebnisse sind daher positiv zu werten, selbst wenn eine absolute Abstinenz in diesen doch sehr schweren Suchtfällen kaum realistisch sein wird. Die gesellschaftliche Reintegration und die weitere Verhinderung von Beschaffungskriminalität müssen hier meiner Meinung nach im Vordergrund stehen, und diese gelingt in den meisten Fällen, was schon sehr viel ist.

*Finanzielle Auswirkungen:*

Anhand einer Übersicht, die der Sozialreferent den Mitgliedern der SPK vorlegte und die Ihnen heute ebenfalls zur Verfügung steht, wurden die finanziellen Auswirkungen dieser Neuregelung der Zuständigkeiten und Entflechtung der Finanzflüsse erläutert.

*Fazit:*

Bisher musste die Stadt rund Fr. 900'000.-- für diesen Bereich ausgeben; in Zukunft wird die jährliche Belastung sich auf rund Fr. 815'000.-- reduzieren. Diese kann zusätzlich mit Anteilen aus einem Fonds in der Höhe von Fr. 40'000.-- gemindert werden; Stadtrat Feurer wird dazu noch seine Erläuterungen abgeben.

Gesamthaft kann festgestellt werden, dass es sich trotz einer Minderbelastung der Stadt um eine Optimierung der Angebote geht, was aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht für mich von grösster Bedeutung ist.

Zu beachten ist schliesslich, dass es sich - ich habe es bereits eingangs erwähnt - um eine Lösung handelt, die von allen Beteiligten - auch von den privaten Trägern, befürwortet wird.

Die Anträge des Stadtrates haben nur eine Änderung erfahren:

*Ziff. 3 heisst neu: Die Aufgaben der Auffangstelle Schärme werden ...“ und nicht mehr „Die Auffangstelle Schärme wird ...“*

Es handelt sich um eine Präzisierung und Klarstellung, die zwingend ist.

Ansonsten kann ich Ihnen mitteilen, dass die SPK der stadträtlichen Vorlagen mit genannter Änderung wiederum mit einem Stimmenverhältnis von 9:0, bei zwei Abwesenheiten, zugestimmt hat und Ihnen daher ebenfalls Eintreten und Zustimmung beantragt.

Abschliessend möchte ich Stadtrat Thomas Feurer und Bereichsleiter Beat Schmocker im Namen der SPK bestens danken für ihr kompetentes Mitwirken. Ein ebenso grosser Dank gebührt auch Marlis Stöckli für ihre speditive Protokollarbeit.

Nun kann ich Ihnen als Fraktionspräsident auch noch die Stellungnahme der **FDP/jfsh** bekannt geben. Wir werden - bei einigen wenigen nicht auszuschliessenden Enthaltungen - eintreten und zustimmen.

**Erwin Sutter (EDU)****SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Ein herzlicher Dank geht an Raphaël Rohner für die Stellungnahme aus der SPK und für seine umsichtige Führung der Kommissionssitzungen.“

Die heutigen Strukturen im Umfeld der Suchtberatung und Betreuung von Abhängigen ist historisch gewachsen und die Zuständigkeiten sind unübersichtlich - wer gibt wem Aufträge? Auslöser für die Vorlage war die erhebliche Reduktion von Beiträgen der evangelisch-reformierten Kirche an den VJPS (von jährlich Fr. 140'000.-- auf Fr. 50'000.--). Vielleicht hören wir heute Abend noch die Gründe, warum sich die Kirche zurückgezogen hat.

Die Strukturen werden nun bereinigt und die operativen Zuständigkeiten sollen wie folgt geregelt werden:

- Stadt: Wohnen und Schlafen
- Kanton: Heroin gestützte Behandlung (HeGeBe), inklusive Abgabe von Ersatzdrogen wie Methadon
- VJPS: Sucht- und Drogenberatung, TASCH, Gassenküche

Die Sucht- und Drogenberatung des Blauen Kreuzes und des VJPS werden unter die Federführung des VJPS zusammengelegt. Wir bedauern, dass das Blaue Kreuz sich hier nicht mehr weiter engagieren kann, hat diese Organisation doch in der Vergangenheit in Schaffhausen im Bereich der Alkoholproblematik Hervorragendes geleistet und immer das klare Ziel der Abstinenz verfolgt. Diese Stelle ist heute aber personell unterdotiert und hat Nachfolgeprobleme.

Wir finden es positiv, dass der Kanton über die Psychiatrischen Dienste der Spitäler Schaffhausen die Verantwortung bei der HeGeBe übernimmt, denn dort findet die Abgabe und unmittelbare Betreuung auch statt.

Persönlich bin ich zwar kritisch gegenüber der HeGeBe eingestellt, wir akzeptieren aber das Ja der Stimmbürger vom Dezember 2001 zur heroingestützten Behandlung. Wir halten den Verantwortlichen zugute, dass die Belegung in diesem Programm bei 20-25 Personen konstant gehalten werden konnte. Kritisch beurteilen wir den mangelnden Erfolg hinsichtlich Ausstiegs aus der Sucht, denn dieser ist leider praktisch null. Andere Kriterien können hingegen positiv bewertet werden, wie die Verbesserung des Allgemeinzustands und der Rückgang der Drogendelinquenz bei den Betroffenen.

Die Kosten des HeGeBe belaufen sich auf rund Fr. 720'000.-- pro Jahr, wobei die Krankenkassen mehr als 60% dieses Betrags übernehmen. Die verbleibenden Kosten von Fr. 200'000.-- bis Fr. 250'000.-- werden in Zukunft gemäss der Neuzuteilung der Verantwortlichkeit nicht mehr von der Stadt, sondern vom Kanton getragen.

Die direkten Kosten für Suchtberatung, -behandlung und Betreuung von Abhängigen betragen für die öffentliche Hand (Stadt, Kanton und Gemeinden) jährlich ungefähr Fr. 1,85 Mio., eine weitere Million wird von Krankenkassen, Direktbetroffenen und Privaten aufgebracht. Indirekte Kosten und Folgekosten der Suchtproblematik können allerdings nicht beziffert werden, sind aber mit Sicherheit sehr hoch.

Die Stadt wird zukünftig bei verbesserten Strukturen und optimiertem Angebot finanziell profitieren, nämlich rund Fr. 85'000.-- weniger Beiträge pro Jahr.

Anzumerken ist, dass die Stadt sich bisher immer finanziell überproportional an den Kosten beteiligte.

Durch die Übernahme des „Schärme“ und dessen Integration in die WG Geissberg werden keine Investitionen anfallen, da das Haus aus feuerpolizeilichen Gründen erst kürzlich umfassend saniert wurde.

Die Fraktion der **SVP/JSVP/EDU** begrüsst die Reorganisation im Suchtbereich und wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

### **Iren Eichenberger (OeBS)**

### **OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

”Mütter schätzen es im Allgemeinen nicht, wenn ihre Töchter den Haushalt aufräumen, weil danach nichts mehr da ist, wo es hingehört. Genau das hätte auch passieren können, wenn Stadt und Kanton die Suchthilfe reorganisieren. Am Schluss der Übung aber gibt es nichts zu meckern; das neue System ist pragmatisch, und es ist zusammen, was zusammen gehört.“

Zwar war der “Schärme”, der jetzt aufgelöst und in die WG Geissberg integriert werden soll, das erste VJPS-Projekt, und so quasi die Geburtsstube der Schaffhauser Drogenarbeit. Faktisch aber hat sich die Bedarfslage in den letzten Jahren tatsächlich verändert, und das Zusammengehen mit der WG Geissberg macht Sinn.

Dagegen bleiben die gassennahen Angebote für KonsumentInnen illegaler Drogen richtigerweise beim VJPS. Vor allem die Gassenküche kann bei dieser privaten Trägerschaft weiterhin von den grosszügigen Spenden heutiger Sponsoren profitieren. Aus fachlicher Sicht ist auch der Verbleib der Suchprävention und der Drogenberatung beim VJPS sehr zu begrüessen. Hier sind die einzig fachliche Ausrichtung und die Unabhängigkeit für die KlientInnen sehr wichtig und in der Prävention die Freiheit, ausserhalb eines schwerfälligen Staatsapparates, zu funktionieren. Es gibt vor allem im Ausland genügend Beispiele, die zeigen, was geschieht, wenn der Staat willkürlich bestimmt, was beispielsweise die Prävention sagen darf und was nicht. In totalitären Diktaturen aller Couleur, dort, wo das Volk von morgens bis abends nur glücklich und folgsam ist, gibt es keine Drogenprobleme, ergo muss auch keine Prävention betrieben werden. Das ist bei uns zum Glück nicht so; bei uns darf die Prävention sagen, was nötig ist. Gearbeitet wird nach einem Leistungsauftrag, den die Organisationen und der Staat zuvor gemeinsam erarbeitet und vereinbart haben. Positives darf auch von der Zusammenlegung der Alkoholberatung mit der Sucht- und Drogenberatung erwartet werden. Beide Seiten können dadurch Energie gewinnen.

Wenn die HeGeBe, das jüngste Aufbauwerk des VJPS nun neu ins Psychiatriezentrum integriert werden soll, so hat dies aus medizinischer Sicht durchaus seine Logik. Dennoch bleibt zu hoffen, dass die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit der Verantwortlichen, die sowohl aus der Sozialarbeit wie aus der Psychiatrie stammen, bestehen bleibt. Neben den medizinisch/therapeutischen Zielen sind bei dieser Klientel mindestens so wichtig, dass auch soziale und zum Teil pädagogische Probleme gelöst werden.

Daher ist es auch nicht ein Nullsummenspiel, wie Erwin Sutter ausführte. Auch wenn es nur wenigen oder zumindest nicht allen gelingt gänzlich abstinent zu werden, sind aber die Integration oder das Erhalten des Arbeitsplatzes beispielsweise wesentliche

Gewinne. Letzten Endes werden bei der HeGeBe die Vorgaben ohnehin weitgehend durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gesetzt.

Summa summarum ist der Start mit der neu organisierten Suchtarbeit sicher verantwortbar. Vor allem aber gilt es nun als Erstes jene MitarbeiterInnen des VJPS und der Alkoholberatung zu entlasten, die nun seit Monaten, wenn nicht Jahren zum Teil in einem "gelichteten" Team zusätzliche Pensen ihrer ausgezogenen KollegInnen übernehmen mussten, und dies in Ungewissheit, was letztlich passieren wird.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** stellt sich hinter die Vorlage, wird die Projekte weiterhin interessiert beobachten und bittet Sie, jetzt die Schiene für den neuen Start frei zu geben. "

**Jacqueline Lagler (SP)**

**SP/AL-Fraktionserklärung**

"Ich freue mich, Ihnen die Erklärung der SP/AL-Fraktion präsentieren zu dürfen.

Die Institutionen zur Beratung und Betreuung Abhängiger in Schaffhausen haben sich seit Jahren bewährt und sind bekannt dafür, professionelle und gute Arbeit zu leisten. Auch wenn die Drogenszene nicht mehr sichtbar ist wie noch vor 10 Jahren, sind diese Einrichtungen unbestritten nötig.

Unsere Fraktion freut es sehr, dass nun der Stadtrat in Zusammenarbeit mit den staatlichen und privaten Institutionen eine Form der Zusammenarbeit und Neuverteilung gefunden hat, bei welchen Synergien genutzt werden können, was eine optimale Weiterführung aller Betriebe garantiert.

Besonders die Zusammenführung von "Schärme" und WG Geissberg unter dem Dach der Stadt scheint uns sehr sinnvoll und ist für die Stadt kostengünstig. Die Klientinnen und Klienten profitieren von einer optimalen Betreuung, ohne dass die Kosten für die Stadt Schaffhausen steigen.

Die **SP/AL-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Walter Hotz (FDP)**

**Votum**

"Der verantwortliche Referent Feurer weist in seiner Vorlage darauf hin, dass die evangelisch-reformierte Kirche ihre Unterstützung bis 2009 schrittweise von Fr. 140'000.-- auf Fr. 50'000.-- reduzieren wird, also im Klartext, in Zukunft Fr. 90'000.-- weniger bezahlt. Für mich ist schon verwunderlich, dass bei Millionenausgaben in diesen Bereichen, ein Betrag von Fr. 90'000.-- das ganze Gebilde offenbar in Schieflage bringen kann.

Nun, für mich stehen die verschiedenen Organisationen nicht in Frage. Sie sind alle leider nötig und sinnvoll. Aber wenn man schon eine Expertengruppe mit externem Berater ins Leben ruft, so hätte ich doch etwas anderes erwartet, nämlich eine modernere und übersichtlichere Organisation, eine schlanke Organisation mit wenigen Verantwortlichen und eine transparentere Finanzstruktur. Ich bin überzeugt, dass - sollten aus irgendwelchen Gründen erneut weitere Zahlungen ausfallen - diese in der Vorlage vorgeschlagene Organisationsstruktur wieder ins Straucheln kommen wird.

Die stetig wachsenden Ausgaben in diesen Bereichen sowie der zunehmende Sparzwang der öffentlichen Hand lassen erahnen, dass die Frage der Finanzierbarkeit in Zukunft noch eine zentralere Bedeutung erlangen wird. Die zuständigen Institutionen sind in der Regel zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten auf öffentliche Beiträge und private Spenden angewiesen. Für mich sollte deshalb diese Vorlage zurück an den Absender mit dem Auftrag, modernere Führungs- und Finanzierungsstrukturen zu schaffen.

Die komplexen Abläufe auf allen Ebenen sind zu vereinfachen, zu beschleunigen, zu verbilligen oder in sonstiger Weise weiter zu verbessern. Wir brauchen auch in diesen Bereichen einen effizienten zielorientierten Leistungs-, Führungs- und Supportprozess.

Es braucht eine Führungsebene, die eine klare Zuordnung der operativen Kompetenzen innerhalb der verschiedenen Bereiche sicherstellt. Auch in diesen Bereichen werden Sie nicht darum herum kommen, Planungs- und Steuerungsfunktionen (sprich Controlling) einzuführen. Wenn Sie eine einheitliche Führungsstruktur haben, werden Sie die Grundlage für eine zeitgemässe Führungskultur setzen. Sie werden private Spendengelder einfacher zur Verfügung bekommen und auch gezielter und effizienter einsetzen können. Die öffentlichen Gelder werden nicht im Giesskannenprinzip an die verschiedenen Institutionen verteilt.

Ich stelle somit den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage mit der Begründung, dass wenn schon eine Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung angestrebt wird, die ganze Organisation in eine moderne Führungs- und Leistungsstruktur mit klaren Kompetenzen geführt wird.

Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, so schaffen Sie für alle Betroffenen eine zukunftsgerichtete zeitgemässe Sozialkultur die menschlich und bezahlbar bleiben wird. "

### **SR Thomas Feurer**

### **Stellungnahme Stadtrat**

"Ich bin ziemlich erschrocken über das von Walter Hotz vorgetragene Votum, zumal wir genau das gemacht haben, was er verlangt, und jetzt soll das Ganze nach getaner Arbeit wieder an den Absender zurück. Das wäre wahrscheinlich die ineffizienteste Art, wie wir arbeiten können. Gerade die Zuständigkeiten sind klar geregelt worden. Der SPK-Präsident hat wie immer nicht nur in der Kommission, sondern auch heute Abend perfekt geschildert, was in einer einzigen Kommissionssitzung von nur einer Stunde und vierzig Minuten beraten wurde, und zwar notabene mit der heute vorliegenden sehr komplexen Vorlage. Dies zeigt auch, dass sie verstanden wurde und der Präsident sie richtig durch die Vorlage geführt hat. Am Schluss wurde der selbst auferlegte Auftrag richtig erfüllt, dies zeigt auch das Resultat.

Die Vorlage müsste eigentlich richtigerweise *Entflechtung* heissen und nicht Neuregelung der Zuständigkeiten. Sie wird parallel auch im Kantonsrat behandelt, wie damals auch die Vorlage für die heroingestützte Behandlung. Ich freue mich, dass bereits so früh ein positives Signal aus dem GrSR Richtung Kantonsrat gesendet wird, und zwar dass wir sehr schnell auf dieses Geschäft eingetreten sind und ihm hoffentlich auch zustimmen werden. Der Kantonsrat wird dies sicherlich entsprechend zu honorieren wissen.

Die Ausgangslage einer historisch gewachsenen Situation, die sich vor allem in den finanziellen Zuständigkeiten äusserte, wird auf den Seiten 1 bis 3 geschildert. Dazu lag uns ein querformatiges Blatt mit den Finanzflüssen vor, das niemand verstand. Ich habe sogar Verständnis für diejenigen, die auch in der heutigen Vorlage das Thema relativ schlecht verstehen, weil es wirklich sehr kompliziert ist. Wir haben deshalb den Kommissionsmitglieder ein zusätzliches Blatt ausgehändigt, auf dem die für die Stadt wichtigen Finanzflüsse klar ersichtlich werden.

Eine externe Expertengruppe wurde eingesetzt, welche die heutigen Strukturen untersucht hat. Sobald private Akteure involviert sind, entstehen gewisse Empfindlichkeiten. Wir wollten ebenfalls honorieren, dass Private uns über Jahre geholfen haben, ein Problem zu lösen, das die ganze Gesellschaft betrifft. Der Teilrückzug der Kirche wurde natürlich bedauert; dies war auch einer der Diskussionspunkt in der SPK. Auf der anderen Seite entspricht es einer Tatsache, dass die Kirche uns während Jahren und mit Millionenbeträgen geholfen hat, eine Aufgabe zu lösen, die an anderen Orten nur von Seiten der öffentlichen Hand erfüllt wird. Zum Glück bleibt die Kirche trotzdem dabei. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Reduktion der Plafond erreicht wird.

Nicht nur die Kirche ist im Boot, sondern vor allem auch die Gemeinnützige Gesellschaft als Hauptsponsor der Gassenküche, die wir - Raphaël Rohner hat bereits darauf hingewiesen - explizit in privaten Händen belassen wollen, weil kein Sponsor Lust hat, den Staat bei seinen Tätigkeiten direkt zu unterstützen. Der VJPS ist ein privater Verein und wird - neben der Prävention - seine Aufgaben auch weiterhin zu unserer Befriedigung erfüllen.

Der Ausstieg des Blauen Kreuzes - Erwin Sutter hat dies erwähnt - ist sehr bedauerlich, aber aufgrund der internen Schwierigkeiten, die bei der Besetzung von Vorstandsstellen, aber auch beim sehr niedrigen Stellenpensum entstanden, verständlich und als gute operative Einheit fast nicht mehr einzubauen. Zudem verhehle ich nicht, dass mit einer rein abstinenzorientierte Alkoholberatung bei den heutigen Problemen, die meistens nicht durch Alkohol, sondern durch politoxikomane Elemente verursacht werden, kein gutes Resultat mehr zu erzielen ist - leider, da teile ich die Meinung von Erwin Sutter. Auch bei uns war die Hoffnung auf mehr Ausstiege bei der HeGeBe grösser, was sich nicht nur in Schaffhausen nicht bewahrheitet hat, sondern auch in anderen Städten. Die meisten KlientInnen bleiben jahrelang in diesem Programm.

Positiv ist zu vermerken, dass wir in Schaffhausen nach der Räumung der Repfergasse im Jahr 1999 immerhin eine sicher unter dem Titel "stadtverträgliche" Lösung gefunden haben. Wir können Leute, die nicht nur Probleme mit ihrem Suchtverhalten, sondern meistens zusätzliche schwere psychische Schädigungen haben, so in der Gesellschaft integrieren, dass sie den Rest der Gesellschaft nicht stören und vor allem den Neueinstieg junger Leute in dieses Milieu verhindern. Diese Tatsache ist es Wert, was wir bisher getan haben.

Bezüglich des Votums von Walter Hotz wäre es für mich auch möglich gewesen, dass die Stadt oder der VJPS alles übernommen hätte. Diese Alternative wurde ebenfalls diskutiert. Vom Kanton wurde anfänglich gewünscht, dass die HeGeBe bei der Stadt bleibt. Die HeGeBe ist allerdings ein hoch sensibles Gebilde, wo wir es mit einer illegalen Substanz zu tun haben, die auf legalem Weg vom Bund beschafft werden muss. Ansprechpartner für das BAG ist der Kanton, über 60% der gesamten Behandlungskosten werden durch die Krankenkassen finanziert, wo der Ansprech-



und Vertragspartner der Santé Suisse ebenfalls der Kanton ist. Wir als Stadt hätten niemals als erfolgreicher Ansprechpartner auf gleicher Augenhöhe in diese Verhandlungen einsteigen können. Es macht sehr wohl Sinn, dass die HeGeBe, die primär durch das Psychiatriezentrum erfolgt und ärztliche Leistungen gepaart mit psychosozialen Hilfen leistet, auch beim zum Kanton gehörenden Psychiatriezentrum angesiedelt ist. Wir haben genau das gemacht, was Walter Hotz fordert.

Im "Schärme" wurde bis zur Einrichtung der HeGeBe viele Leute in schweren Suchtphasen begleitet, die in der WG Geissberg nicht betreut werden konnten. Der "Schärme" hat sich auch verändert, die katastrophalen Bilder, die ich niemandem von Ihnen zumuten möchte, gibt es nicht mehr. Wir sind überzeugt, dass wir die Leute vom "Schärme" mit vor allem psychischen Problemen bei einer verbesserten Betreuung in der WG Geissberg auch dort einquartieren können. In der WG Geissberg wurden bisher mit weniger Stellenprozenten wie im "Schärme" zwischen 35 und 45 zum Teil sehr schwierige Leute betreut, welche die ganze Nacht dort sind und wo wirklich einiges abgeht.

Die Stadt Schaffhausen kann sich glücklich schätzen, dort oben eine derart gut funktionierende Institution zu haben, die mit einem Minimum an Personal eine wirklich brisante Mischung von Menschen betreuen kann, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Leute selbst miteinbezogen werden. Tagsüber sind wir in der WG Geissberg nicht präsent und die Integration des Personals vom "Schärme" versetzt uns in die Lage, ohne Erhöhung der Personalkosten eine verbesserte Betreuung der WG Geissberg zu realisieren. Das ist eine wirkliche Win-win-Situation, welche die Stadt Schaffhausen jetzt voll und ganz übernimmt. Auch hier sind die Zuständigkeiten wieder klar geregelt.

Beim TASCH haben wir es mit illegalen Substanzen zu tun, und die öffentliche Hand wird immer wieder auf die Nervenprobe gestellt, wenn sie quasi bei etwas zuschauen muss, was nicht legal ist. Die Volksabstimmung brachte ein positives Resultat und immerhin ist es so, dass der TASCH von unseren Nachbargemeinden *freiwillig* mit jährlich mehr als Fr. 100'000.-- unterstützt wird. Das ist sicherlich aufgrund unserer Bemühungen und der Kostentransparenz gegenüber diesen Gemeinden zurückzuführen.

Das auf dem Tisch liegende Modell und die Dauer der SPK beweisen, dass wir den Forderungen, die Walter Hotz gestellt hat, schon nachgekommen sind. Heute ist klar, welche Aufgaben Stadt, Kanton und VJPS übernehmen. Ich bin sehr glücklich, dass wir in einem Bereich, der mich nicht glücklich macht, eine gute Lösung erarbeiten konnten und dass das Parlament - zumindest aufgrund des bisherigen Verlaufs der Debatte - uns bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützt.

Ich danke der SPK auch für die kritischen Voten, aber vor allem für die gute Diskussion, die wir geführt haben, was die gesamte Drogenpolitik der Stadt Schaffhausen ebenfalls auszeichnet, und darüber bin ich nicht zuletzt auch im Namen der Betroffenen sehr dankbar. Mein Dank geht nochmals an Raphaël Rohner für seine speditive und präzise Kommissionssitzungsführung. "

Der **Ratspräsident, Thomas Hauser (FDP)**, stellt fest, dass ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

**ABSTIMMUNG:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Walter Hotz (FDP) mit 38 : 2 Stimmen ab. Eintreten ist somit beschlossen.

**DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, verliest die Seiten 1 - 14, die Anträge auf Seite 15 sowie die Beilage wie folgt:

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 29. April 2008 betreffend Neuregelung der Zuständigkeiten in der Betreuung Abhängiger und in der Suchtberatung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. März 1985 über einen wiederkehrenden Beitrag der Stadt Schaffhausen an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelfragen (VJPS) zum Betrieb der Auffangstelle „Schärme“ wird auf den 31. Dezember 2008 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Beschlusses des Grossen Rates vom 18. März 1985 über einen Staatsbeitrag an den Verein für Jugendprobleme und Suchtmittelprophylaxe für den Betrieb einer Auffangstelle. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Aufgaben der Auffangsstelle „Schärme“ werden per 1. Januar 2009 von der Stadt Schaffhausen übernommen und organisatorisch mit der WG Geissberg zusammengeführt. Massgeblich sind Organigramm und Stellenzuteilung für das Ressort „Wohnen“ gemäss Anhang. Die erforderlichen Mittel werden mit dem Budget 2009 bereitgestellt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Die Verordnung des Grossen Stadtrates über die heroingestützte Behandlung schwer heroinabhängiger Personen in der Stadt Schaffhausen vom 2. April 2001 (RSS 890.1) wird aufgehoben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme der heroingestützten Behandlung durch den Kanton, beziehungsweise die Spitäler Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**ABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 29. April 2008 mit **38: 1 Stimmen** gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 5      Postulat Daniel Preisig (JSVP): Krippensituation: Schluss mit der Diskriminierung**

**Daniel Preisig (JSVP)**

**Begründung**

„Wie sieht die optimale Erziehungsform aus? Wie funktioniert die ideale Familie? Was macht Kinder glücklich? Was macht Eltern glücklich? Schwierige Fragen, die

von unterschiedlichen Menschen in diesem Land unterschiedlich bewertet werden.

Ich bin mir bewusst, ich spreche heute zu einem sehr brisanten Thema zu Ihnen, das die Emotionen hoch gehen lässt.

Es gibt Eltern, die möglichst im Arbeitsleben bleiben möchten. Sie sind froh um Betreuungsmöglichkeiten und überzeugt, dass es für die Kinder eine Bereicherung darstellt, wenn sie mit anderen Kindern in Kontakt kommen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Eltern, die überzeugt sind, dass es das Beste für ihr Kind ist, wenn sie sich persönlich um ihr Kind kümmern, persönliche Erziehungsarbeit leisten und Werte vermitteln. Sie bleiben zu Hause bei ihrem Kind.

Zwischen diesen zwei Modellen ist ein Glaubenskrieg ausgebrochen. Die Hausfrau schimpft über die „Rabenmutter“ – wie sie sagt – weil diese nur ihre Karriere im Kopf hat und nie für die Kinder da ist. Umgekehrt werden „Huusmamis“, die wie früher zu Hause bei den Kindern bleiben, als rückständig und hinterwäldlerisch angesehen.

Wer von beiden hat Recht? Wer ist die bessere Mutter? Eine schwierige Frage, die dieser Rat nicht zu beantworten hat. Diese Frage soll jede und jeder für sich beantworten.

Ich bin mir sicher, jede und jeder von uns spürt im Bauch, was für sie oder ihn die richtige und die passende Erziehungsform ist. Simon Stocker weiss es bestimmt, Iren Eichenberger weiss es, Susanne Kobler weiss es, und auch Florian Hotz wird es auch schon wissen, obwohl er in diesem Rat neu ist.

Sie sehen, jeder und jede von uns hat eine eigene Vorstellung darüber, wie Kinder erzogen werden sollen. Und ich glaube, es ist auch gut so, wenn dieser Entscheid ganz alleine bei den Eltern liegt. Um genau das geht es heute: Die Eltern sollen die Erziehungsform frei wählen können.

Nun werden Sie sagen: Ja, aber wir können doch die Erziehungsform frei wählen. Zum Glück haben Sie Recht, so weit sind wir noch nicht. Allerdings greift der Staat stark in diese Entscheidungsfindung ein, indem er die ausserfamiliäre Kinderbetreuung gegenüber der klassischen Familie finanziell stark bevorzugt.

Wer heute in Schaffhausen seine Kinder fremd betreuen lässt, profitiert gleich doppelt: Die Stadt subventioniert den Krippenplatz bis zu einem Einkommen von – sage und schreibe – Fr. 120'000.--. Bei den Kantonssteuern klingelt die Kasse gleich nochmals: Mit dem sogenannten Fremdbetreuungsabzug lassen sich locker hunderte, wenn nicht über tausend Steuerfranken sparen.

Heute ermuntern wir junge Eltern regelrecht dazu, ihre Kinder möglichst früh in fremde Obhut abzugeben. Dies ist unfair gegenüber allen Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung selbst wahrnehmen oder sich innerhalb des Verwandten- oder Bekanntenkreis privat organisieren. Darüber hinaus senden wir mit dieser Regelung ein völlig falsches Signal.

Eltern sollten bei der Erziehung ihrer Kinder die freie Wahl haben, ob sie ihre Kinder selbst erziehen oder (teilweise) fremd betreuen lassen. Ein staatlicher Anreiz und somit eine Beeinflussung dieses Entscheides für die eine oder andere Form ist nicht angebracht.

Deshalb fordert dieses Postulat, dass sämtliche, nicht bezogenen Subventionsgelder für die gewerbliche Fremdbetreuung an anderer Stelle kompensiert werden.

Ich glaube, das ist nichts als fair gegenüber allen Familien, die sich für die klassische Familienform entscheiden. Senden wir heute ein Signal aus diesem Rat: Wir bringen allen Familien und Müttern die gleich hohe Wertschätzung entgegen, unabhängig davon, ob sie berufstätig oder zu Hause bei den Kindern bleiben wollen.

Ich freue mich auf eine interessante angeregte Diskussion. Zum Schluss wiederhole ich meine Bitte: Aus zahlreichen vorgängigen Diskussionen während der Zeit, die ich bis zur Behandlung meines Postulates warten musste, weiss ich, dass dieses Thema bewegt. Ich bitte Sie deshalb sachlich zu bleiben - so, wie ich das auch versucht habe. Sparen Sie sich die Emotionen besser für die Fussball-Weltmeisterschaft in zwei Jahren auf. "

### **SR Urs Hunziker**

### **Stellungnahme des Stadtrates**

"Der Stadtrat wurde von Daniel Preisig namens der JSVP mit Postulat vom 12. Februar 2008 eingeladen, das "Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung" und gegebenenfalls andere Verordnungen so zu überarbeiten, dass Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung ganz oder teilweise selbst wahrnehmen, finanziell nicht schlechter gestellt werden, als solche, die Ihre Kinder ausserfamiliär betreuen lassen.

Begrifflich spreche ich im Folgenden von „familienergänzend“, um damit deutlich zu machen, dass die Kindertagesstätten einen ergänzenden und nicht einen ersetzenden Charakter zur Institution Familie haben. Es kann also keine Rede davon sein, dass in Kindertagesstätten „Staatskinder“ herangezogen werden.

Es gibt nicht nur zwei Modelle, lieber Daniel Preisig. Die Vielfalt der Betreuungsformen ist weit grösser. Die heutige Gesellschaft ist mit einem Wandel der Lebens- und Familienformen konfrontiert. Die oft erwähnte traditionelle Schweizerfamilie mit einem allein verdienenden Vater und einer Mutter als Hausfrau, die sich ausschliesslich der Betreuung und Erziehung der Kinder widmet, ist nur noch ein Modell unter anderen. Die Schweiz ist mit steigenden Scheidungsraten konfrontiert. Die Zahl der Ein-Elternfamilien und Alleinerziehenden nimmt zu, gleichzeitig sind andere Familiensysteme mit wachsenden Lebens- und Kinderkosten konfrontiert und stellen somit teilweise ein erhöhtes Armutsrisiko dar, was dazu führt, dass die Anzahl der Working poor-Familien ebenfalls steigt.

Abgesehen von allen politischen und wirtschaftlichen Überlegungen stellen wir fest, dass der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder förderlich sein kann. Kinder schätzen grundsätzlich den Kontakt zu anderen Kindern und schliessen Freundschaften.

Kleinkinder sind entgegen den wissenschaftlichen Untersuchungen der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts durchaus in der Lage, neben der Mutter als primäre Bindungsperson mit anderen verlässlichen Bezugspersonen Bindungen einzugehen. Dies ist auch in Familien, welche die Kinderbetreuung selbst übernehmen, nicht anders: Oft übernehmen Grosseltern oder andere Verwandte und Bekannte anstelle der Eltern temporär die Kinderbetreuung. Betreuungsarrangements gehören zu den geschichtlich ältesten Sozialisationsbedingungen von Kindern. Was sich jedoch in der Neuzeit geändert hat, ist die Bereitschaft von Eltern, ihre Kinder von bezahlten

Fachpersonen betreuen zu lassen, anstatt dies im erweiterten Familienverband oder mit nachbarschaftlicher Hilfe zu organisieren.

Neben den unterschiedlichen Lebensformen und deren Auswirkungen ist auch die Wirtschaft einem starken Wandel unterworfen. Die wichtigsten Stichworte: Unsicherer gewordene Arbeitsverhältnisse; erhöhte Anforderungen an die berufliche Mobilität; wachsender Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften; steigendes Ausbildungsniveau von Frauen, welche sich eine längere Auszeit aufgrund der sich rasch wandelnden beruflichen Anforderungen nicht leisten können.

Im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich wurde 2001 der volkswirtschaftliche Nutzen von Kindertagesstätten untersucht. Diese Studie, die sogenannte BASS-Studie, hat nachgewiesen, dass jeder investierte Franken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück bringt. Kindertagesstätten integrieren nicht nur die Erziehungsberechtigten besser in die Berufsarbeit und die Kinder besser in die Gesellschaft, sie haben eine nicht zu unterschätzende präventive und familienstärkende Wirkung.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Reformen des Bildungssystems ist familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erneut ein bedeutendes Thema geworden. Stichworte dazu: Einführung der Basis- und Grundstufe; neues Bildungs- und Schulgesetz; Forderung nach Tagesstrukturen – gefordert auch im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Volksschule; frühkindliche Förderung. Nicht zuletzt haben die Ergebnisse der ersten PISA-Studie dazu geführt, dass gesellschaftlich vermehrt über Wirkung und Erfolg des Bildungssystems nachgedacht wird.

Kindergarten- und Lehrpersonen bestätigen, dass Kinder, die im Vorschulalter familienergänzend betreut wurden, ihre kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten besser entwickeln können als diejenigen Kinder, die sich weitgehend selbst überlassen werden – eine Tendenz, die wir mit zunehmender Besorgnis vor allem in bildungsfernen Schichten feststellen. Insbesondere profitieren Kinder aus *benachteiligten* Familien von einer qualitativ guten Betreuung.

Neben den vorher erwähnten Zusammenhängen spielt auch die demografische Prognose eine wichtige Rolle. Die Stichworte dazu: Sinkende Geburtenraten, die Erhöhung des durchschnittlich zu erwartenden Lebensalters; die Überalterung der Gesellschaft und die daraus entstehenden finanziellen Probleme zur Sicherung der Altersvorsorge; absehbare Verknappung des Arbeitskräfteangebots sowie Anwachsen des fremdsprachigen Bevölkerungsanteils.

Es geht in der familienergänzenden Kinderbetreuung immer um die Schlüsselfrage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie deren vielfältige Ausprägung in allen psychologischen, pädagogischen und sozialen Facetten. In demografischer Hinsicht geht es um den gesamtgesellschaftlichen und soziologischen Einbezug dieser Entwicklungen. So oder so wird heute aber gemeinhin anerkannt, dass familienergänzende Betreuungsangebote eine wichtige Rolle im Zuge dieser Entwicklungen spielen und die Lösung gesellschaftlicher Probleme ohne sie nicht erfolgreich sein kann.

Weil qualitativ gute Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder ihren Preis hat und viele Erziehungsberechtigte keine kostendeckenden Tarife bezahlen können, sind Kindertagesstätten auf die finanzielle Unterstützung des Gemeinwesens angewiesen.

Mit der "Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung" der Stadt Schaffhausen und den dazu gehörenden Betriebs- und Beitragsreglementen ist die Grundlage für eine langfristige Bewirtschaftung des familienergänzenden Betreuungsangebotes der Stadt Schaffhausen geschaffen worden.

Mit nur einer Gegenstimme und praktisch diskussionslos hat das Parlament am 7. Juni 2005 die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und diverse Kredite für alte und neue Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Schaffhausen bewilligt. "Zwar bringt die Vorlage Mehrkosten, doch auch wir sehen die Notwendigkeit ein", sagte Stephan Schlatter namens der Fraktion von SVP/JSVP/EDU. Das Resultat der Schlussabstimmung fiel mit 40:1 dementsprechend klar aus.

Das Volk hat in der Abstimmung vom 25. September 2005 diese Subventionsverordnung ebenfalls gut geheissen. Es haben 7'791 Stimmberechtigte für die Subventionierung der Kinderbetreuung gestimmt und 4'420 Personen dagegen. Mit dieser klaren Entscheidung unterstützt das Volk ausdrücklich die Subventionierung von familienergänzender Kinderbetreuung.

Im Artikel 9, Abs. 2 der Verordnung ist festgelegt, dass das Subventionsmodell leistungsorientiert ist. Das heisst, dass die Stadt für Kinder von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen die Differenz zwischen den von der Stadt errechneten Betriebsvollkosten pro Betreuungstag und den dafür eingenommenen Beiträgen der Erziehungsberechtigten übernimmt.

Die Berechnung des Beitrages der Erziehungsberechtigten an die Betreuung ihres Kindes erfolgt nach dem Bruttoeinkommen. Es wird seit dem 1. Januar 2008 von allen Erziehungsberechtigten ein Mindestbeitrag von Fr. 16.-- je Betreuungstag, Kind und Einrichtung erhoben. Der maximale Beitrag der Erziehungsberechtigten beträgt Fr. 102.-- pro Tag, Kind und Einrichtung. Der Höchstbetrag wird ab einem massgebenden Bruttoeinkommen von insgesamt Fr. 120'000.-- verrechnet.

In den städtischen Kinderkrippen wurden im Jahr 2007 nur durchschnittlich 6 von 103 Kindern an fünf Tagen pro Woche betreut. Die anderen Kinder ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt kamen an durchschnittlich 2 bis 3 Tagen in die Krippe. An den andern 4 bis 5 Tagen werden sie in der Regel von ihren Müttern betreut. Der durchschnittliche Staffeltarif betrug rund Fr. 44.-- pro Kind. Demzufolge bewegte sich das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten pro Monat um Fr. 7'000.--, inklusive Kinderzulagen. In 72% der Fälle entstand es durch zwei Einkommen. Dies verdeutlicht, dass der Staat weder Lifestyle-Geld verteilt, noch sich dadurch Erziehungsberechtigte einen trendigen Lebensstil leisten können.

Der Postulant fordert, die Subventionsverordnung sei so zu überarbeiten, dass Familien, welche ihre Kinder vollumfänglich selbst betreuen, finanziell nicht schlechter gestellt werden sollten als solche, die von subventionierten familienergänzenden Angeboten Gebrauch machen. Dies wäre nur zu erreichen, wenn alle Familien mit Kindern in einem bestimmten Alter in den Genuss von sogenannten Betreuungsgutscheinen kämen. Die folgende Modellrechnung mag verdeutlichen, mit welchen Kostenfolgen ein solches System verbunden wäre:

In der Stadt Schaffhausen gab es Ende Februar 2008 1928 Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Eltern dieser Kinder,

ungeachtet, ob sie ihre Sprösslinge selbst erziehen oder diese teilweise familienergänzend betreuen lassen, Betreuungsgutscheine im Wert von Fr. 50.-- an 200 Tagen pro Jahr erhalten, würde dies die stolze Summe von Fr. 19'280'000.-- ergeben.

Wie bereits ausgeführt, ist der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung die Folge eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels. Dabei spielen der volkswirtschaftliche Nutzen und die Reformen in der Bildung eine wichtige Rolle. Kindertagesstätten integrieren nicht nur die Erziehungsberechtigten besser in die Berufsarbeit und die Kinder besser in die Gesellschaft, sie haben eine nicht zu unterschätzende präventive und familienstärkende Wirkung.

Die Erziehungsverantwortung übernehmen auch Eltern, welche ihr Kind von bezahlten Fachpersonen betreuen lassen. Sie wägen im Vorfeld ab, was und wie viel ihr Familiensystem braucht, damit es funktioniert und die Kinder nicht unbeaufsichtigt sind. Dies bestätigt die Tatsache, dass die Kinder in den städtischen Krippen durchschnittlich nur an zwei bis drei Tagen pro Woche betreut werden.

Aus den oben erwähnten Gründen empfiehlt der Stadtrat, das Postulat "Krippensubventionen: Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie!" nicht zu überwiesen.

Wir erachten es jedoch als durchaus sinnvoll, Familien finanziell gleichmässig zu entlasten, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder selbst oder fremd betreuen und begrüssen daher Bestrebungen bei der aktuellen Steuergesetzrevision, die dahin gehen, dass alle Familien vom Kinderbetreuungsabzug gleichermassen profitieren. "

Der **Ratspräsident** bricht an dieser Stelle die Ratssitzung ab. Die Diskussion des Postulats von Daniel Preisig (JSVP) wird an der nächsten Ratssitzung vom 19. August 2008 geführt.

---

## SCHLUSSWORT

Der **Ratspräsident** hält fest, dass am heutigen Abend vier Geschäfte abgebaut, allerdings auch vier neue eingegangen sind:

- Postulat Christoph Schlatter (SP): Solidaritätsrappen zugunsten von Trinkwasserprojekten in Entwicklungsländern vom 01.07.08
- Postulat Walter Hotz (FDP): Controlling-Prozess betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Gebühren und der Bürokratie vom 01.07.08
- Postulat Edgar Zehnder (SVP): Aufwertung des Verkehrsgartens vom 01.07.08
- Postulat Florian Hotz (jfs): Gegen Politikverdrossenheit – Bürgernahe Grosser Stadtrat
- Kleine Anfrage Peter Neukomm (SP) Nr. 13/2008: Neues Gesetz zur Pflegefinanzierung – Auswirkungen auf die Stadt Schaffhausen vom 01.07.08

Die persönlichen Vorstösse werden auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgeführt.

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 19. August 2008, um 17.00 Uhr, im Grossratssaal der Rathauslaube, statt.**

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:06 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 28. August 2008